



Privatkunden **Anstellungsvertrags-Rechtsschutz**

Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen (AUXILIA ARB/2021, Stand: 01.10.2023):
Sonderbedingungen AnVRS und Klausel 7

Versicherter Bereich

Anstellungsvertrags-Rechtsschutz

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus dem Anstellungsvertrag mit der im Versicherungsschein angegebenen GmbH/AG.

Hinweis: Der Risikoausschluss § 3 Abs. (2) c) gilt in diesem Produkt nicht.

Versichert werden kann der Versicherungsnehmer als Geschäftsführer einer GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) bzw. als Vorstand einer AG (Aktiengesellschaft), wenn das Jahresbruttoeinkommen in ursächlichem Zusammenhang mit dieser Tätigkeit 150.000,- € – bezogen auf das letzte Kalenderjahr – nicht übersteigt.

Wird das vorgenannte Jahresbruttoeinkommen überschritten, ist dies vom Versicherungsnehmer bei der AUXILIA anzuzeigen. Wegen dieser Gefahrerhöhung kann unter bestimmten Voraussetzungen der Beitrag des Vertrages erhöht werden oder es kann eine Kündigung durch die AUXILIA erfolgen.

Erfolgt keine Anzeige des Überschreitens des vorgenannten Jahresbruttoeinkommens, besteht Versicherungsschutz nur noch bis zur nächsten Hauptfälligkeit.

Hintergrund

Die Rechte und Pflichten von Organmitgliedern (z.B. Vorstände und Geschäftsführer) gegenüber ihren Unternehmen sind meist in einem Anstellungsvertrag geregelt. Aus diesem Vertragsverhältnis können Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien resultieren, z.B. über Bezüge, Ruhegehälter, Wettbewerbsverbote etc. Die Kosten dieser Rechtsstreitigkeiten sind über den Anstellungsvertrags-Rechtsschutz abgedeckt. Es ist ein Ergänzungsprodukt für Privatkunden, weil dieser Versicherungsschutz nicht von dem Arbeitgeber bezahlt wird und nicht im normalen Berufs-Rechtsschutz enthalten ist.

Versicherungssumme

Die AUXILIA trägt die Kosten für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen bis zu einem Höchstbetrag von 50.000,- € je Rechtsschutzfall. Dieser Höchstbetrag umfasst alle Zahlungen, die die AUXILIA auf Rechtsschutzfälle leistet, die zeitlich und ursächlich mit dem Ausgangsstreit zusammenhängen.

Besondere Hinweise:

- Versicherbar nur in Verbindung mit den Produkten JURPRIVAT oder Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz. Voraussetzung ist auch bei späteren Umstellungen des Hauptproduktes, dass der Privat-Rechtsschutz weiterhin versichert sein muss.
- Das Produkt ist auch versicherbar, wenn die zu versichernde Person in einer Firma angestellt ist, die bereits in einer separaten Mitgliedsnummer bei der AUXILIA versichert ist.
- Je Anstellungsvertrag, für den Rechtsschutz bestehen soll, ist ein eigener Anstellungsvertragsvertrags-Rechtsschutz zu versichern.

Kein Versicherungsschutz

- für die Abwehr jeglicher Schadensersatzansprüche, unabhängig davon, auf welcher Rechtsgrundlage diese beruhen.
 - für die Abwehr von im Wege der Aufrechnung erhobenen Schadensersatzansprüche,
 - für eine Klage auf Feststellung des Nichtbestehens eines Schadensersatzanspruchs (sog. negative Feststellungsklage),
- in ursächlichem Zusammenhang mit Aktienoptionen.

Produkt-Highlights

- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Aktualisierungs-Service – Umstellungsmöglichkeit bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- Update-Garantie – Automatische Mitversicherung zukünftiger beitragsneutraler Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration

Rechtsprobleme im Alltag

- Streit nach Beendigung des Anstellungsvertrages um die Dauer des Wettbewerbsverbotes
- Rechtliches Vorgehen gegen fristlose Kündigung
- Streit um den Dienstwagen nach Vertragsende

